

## **Anlage 1**

### **Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen im Elektrizitätsnetz der BEW Netze GmbH**

Messeinrichtungen im Elektrizitätsnetz des Verteilnetzbetreibers haben die in den Anhängen der Anlage des Messstellenbetreiberrahmenvertrages festgelegten technischen Mindestanforderungen zu erfüllen.

Folgende Anhänge zu dieser Anlage sind Bestandteil des Messstellenbetreiberrahmen-vertrages:

Anhang : Elektrizitätszähler

Anhang : Strom- und Spannungswandler

Anhang : Plombierung

Anhang: Umfang Messeinrichtung

#### **Allgemeine Hinweise:**

Es gelten die VDE Anwendungsregeln:

VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“,  
VDE-AR-N 4101 „Anforderung an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“ und  
VDE-AR-N 4102 „Anschlusschränke im Freien am Niederspannungsnetz der allgemeinen  
Versorgung“, sowie die ergänzenden technischen Anschlussbedingungen Niederspannung für Bezug  
und Lieferung des VNB. Die TAB und deren Ergänzungen finden Sie unter: <http://www.bew-netze.de>

Diesbezügliche Fragen sind mit der BEW Netze GmbH abzustimmen.

Nach Beendigung des Messstellenbetriebes ist die Messstelle nach den gültigen Vorgaben des VNB zu übergeben oder gegebenenfalls neu zu errichten.